



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/133
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. September 2017

**Verfassungsbeschwerden gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaats-
vertrages**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 30. August 2017, hier eingegangen am 14. September 2017 (Aktenzeichen 1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17), mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anschreiben des Gerichtes mit den Kernfragen der Beschwerdeverfahren übersandt wird. Die mit den Beschwerden übersandten übrigen umfangreichen Fotokopien der weiteren Prozessunterlagen liegen zur Einsichtnahme im Ausschussbüro bereit.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich.
Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro -
Zimmer 137/138 - eingesehen werden.